

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Honorarrecht der Architekten - Neue/alte HOAI

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Die praktische Bewertung von Freiberuflerpraxen

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Das MoMiG macht die deutsche GmbH fit für den internationalen Wettbewerb

Eurojuris Deutschland e.V., Düsseldorf; 2 Stunden

Masterstudiengang Europarecht

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 54 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden

Befragungstechnik / Befragungstaktik

Eurojuris Deutschland e.V., Düsseldorf; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

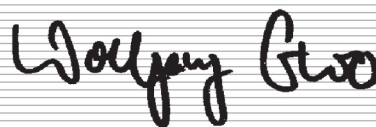
**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Beratungspraxis aktuell: Die Besteuerung der
Freiberuflerpraxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2011

